



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 2. Ratssitzung vom 11. Mai 2022

61. 2021/327

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP), vertreten durch Severin Meier (SP), Natalie Eberle (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.07.2021:
Massnahmen zur Lärmreduktion der Schiessanlage Hasenrain**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4222/2021): Das Postulat beauftragt den Stadtrat zu prüfen, wie der Schiesslärm in Albisrieden und Altstetten aufgrund der Schiessanlage Hasenrain möglichst tief gehalten werden kann. Im Vordergrund stehen nebst technischen, lärmdämpfenden Massnahmen eine Einschränkung der Schiesszeiten auf höchstens zwei Halbtage pro Monat. Zudem sollen die städtischen Abteilungen, die auf Schiessübungen angewiesen sind, auf unterirdische und digitale Anlagen ausweichen. Wir reichten das Postulat in erster Linie wegen der hohen Lärmbelastung ein. Darum hat das Parlament bereits mehrere Vorstösse überwiesen, insbesondere eine Motion, die eine Umzonung des entsprechenden Gebiets fordert. Sie wurde leider noch nicht umgesetzt. Weil der Leidensdruck in den Quartieren Albisrieden und Altstetten weiterhin existiert, ist das Postulat als Zwischenlösung zu verstehen. Es ist nicht ersichtlich, wie das Hobby von ein paar Dutzend Leuten ein Quartier mit 50 000 Menschen lärmbelasten soll; das passt nicht zusammen. Ende 2021 erhielten wir von der Baudirektion des Kantons Zürich einen Bericht. Dieser kam zum Schluss, dass die lärmdämpfenden Massnahmen nicht umgesetzt werden können. Wenn dem so ist, ist die Reduktion der Schiesszeiten umso wichtiger. Wenn maximal an zwei Halbtagen im Monat geschossen wird, kann das Naherholungsgebiet von der Bevölkerung häufiger genutzt werden, was die Lebensqualität in den betroffenen Quartieren erhöht.

Martina Zürcher (FDP) begründet den von Albert Leiser (FDP) namens der FDP-Fraktion am 8. September 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Wir nahmen das Postulat mit Erstaunen zur Kenntnis. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2021/276 lasen wir unter anderem: «Die Schiessanlage im Hasenrain besteht seit mehr als 100 Jahren. Insgesamt hat in der Stadt Zürich in den letzten Jahrzehnten die Anzahl Schiessveranstaltungen sowie die Anzahl der Schussabgaben stetig abgenommen. [...] Bis 2020 waren keine Lärmklagen in Bezug auf den Schiessbetrieb im Hasenrain zu verzeichnen.» Wenn bis zum Jahr 2020 niemand reklamierte und die Schussabgaben stets abnehmen, ist das für uns ein Grund, das Postulat abzulehnen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Ich möchte meinen Kollegen STR André Odermatt verteidigen; Severin Meier (SP) sagte, dass die Teilrevision der BZO noch nicht verabschiedet worden



sei. Das war aber am 19. Januar 2022 der Fall.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die SVP als Partei der Schützinnen und Schützen lehnt das Postulat selbstverständlich ab. Das Kesseltreiben gegen den Hasenrain hat mittlerweile System. Der Stadtrat will gemäss seiner Strategie zu den Schiessanlagen am Hasenrain festhalten. Das hält er im STRB Nr. 809/2019 fest. Der Hasenrain hat eine Bestandesgarantie und einen Mietvertrag mit der Stadt. Es ist ein Partikularinteresse des Postulanten Pascal Lamprecht (SP). Ausgerechnet von der SP müssen wir uns so etwas anhören. In ihrem Parteiprogramm wird festgehalten, dass sie die Armee abschaffen will. Von den vielen Schiessständen in Zürich blieben lediglich drei übrig: die Schiessplätze Albisgütli, Hönggerberg und Hasenrain. Gemäss Altgemeinderat und Präsident der Schützengesellschaft «SG Züri 9» Thomas Osbahr (SVP) erfüllt der Hasenrain als einziger die Lärmschutzverordnung des Bundes. Am Hasenrain werden Trainings für Junioren und Senioren durchgeführt und es wird Integrationsarbeit geleistet. In der Schweiz haben wir noch eine Schiesspflicht: das Obligatorische Schiessen. Dementsprechend hat auch unsere Gemeinde eine Pflicht, die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Diese Infrastruktur wird genutzt, beispielsweise am Feldschiessen, dem grössten Schützenfest der Welt. Es gibt Trainingsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen für das grösste Stadtzürcher Volksfest: Das Knabenschiessen, das urkundlich erstmals vor über 360 Jahren erwähnt wurde. Dieser zeitgeistige Verhinderungsvorstoss ist unglaublich und beweist exemplarisch, dass die AL keine Kultur und keine Schiesskultur hat.

Sven Sobernheim (GLP): Wir machten bei der Umzonung und bei den Anfragen mit, darum machen wir nun auch beim Postulat mit, auch wenn ich mir noch nicht vorstellen kann, wie ein digitaler Schiessstand funktionieren soll. An diesem Ort hat einzig die Stadt Bestandesschutz. Wir sind die Stadt, daher können wir sagen, was wir vom Schiessstand und vom Bestandesschutz halten – nicht der Mieter, der mit uns einen Vertrag hat.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die AL hat keine Schiesskultur. Kultur kann man uns aber definitiv nicht abstreiten. Wir sind für Vielfalt im Quartier und in der Stadt. Aber ich würde diesen Versuch nicht als einen zeitgeistigen Verhinderungsversuch bezeichnen, wenn viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner aus Albisrieden und Altstetten in diesem sehr beliebten Naherholungsgebiet ihre Freizeit verbringen, während die Schiessanlage im Hintergrund steht und Lärm produziert. Bis zum Jahr 2020 wurde keine Klage eingereicht. Das Lärmempfinden kann sich verändern. Auch wenn Lärmschutzwerte eingehalten werden, kann man nicht darauf bestehen, dass das Schiessen nicht als Lärm empfunden wird. Ich werde deswegen nicht früh am Morgen wach, aber in der unmittelbaren Nähe des Hasenrains, an den Wochenenden, an denen sehr viele Leute grillieren und Feste feiern, ist das durchaus störend. Die Forderung des Postulats ist lediglich für die Zeit, bis die Motion umgesetzt ist; bis also entweder der Vertrag ausläuft oder der Schützenverein «SG Züri 9» allenfalls vorher den Schiessbetrieb einschränken oder einstellen muss. Bis dahin bestehen die Forderungen. Darum lege ich Ihnen ans Herz,



3 / 3

dass der Schiessbetrieb auf die zwei Halbtage im Monat reduziert wird und die Schiessübungen der städtischen Angestellten an einen Ort verlagert werden, der nicht im Wald ist, sondern allenfalls in unterirdischen Kellern. Ich bin überzeugt, dass es dafür Möglichkeiten gibt. Weil es schwierig ist, bauliche Lärmassnahmen umzusetzen, ist der Punkt der zeitlichen Einschränkung des Betriebs umso wichtiger.

Das Postulat wird mit 79 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat